



Suchergebnisse: Feiertag

29. September 813 – Die Synode von Mainz legt den Feiertag des heiligen Michael fest

Mainz * Die Synode von Mainz legt für diesen Tag den Feiertag des heiligen Michael fest.

16. November 1566 – Herzog Albrecht V. erlässt ein religiöses Mandat

München * Herzog Albrecht V. erlässt ein religiöses Mandat zur Einhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes, die Aufforderung zu einem gottesfürchtigen Leben und zur täglichen Verrichtung des Türkengebets. Außerdem wird den Wirten verboten, an gebotenen Fasttagen, auch Freitagen und Samstagen, Fremden und Inländern öffentlich Fleisch zu essen zu geben.

1612 – Die Konkubine Barbara Ferchthin muss am Pranger stehen

München * Herzog Maximilian I. verlangt vom Rat der Stadt, die Konkubine Barbara Ferchthin an drei Sonn- oder Feiertagen hintereinander öffentlich vor die Frauenkirche zu stellen und sie danach „sechs Meilen Wegs“ von München wegzuschaffen.

1621 – Kaiser Ferdinand II. erklärt den Josephstag zum Feiertag

Wien * Kaiser Ferdinand II. erklärt den Josephstag zum Feiertag und gibt damit den Auftakt für den neuen Heiligenkult.

19. März 1664 – Kurfürst Ferdinand Maria erklärt den Josephstag zum Feiertag

München-Kreuzviertel * Kurfürst Ferdinand Maria erklärt den „Josephstag“ zum Feiertag. Nach der Heiligenlegende arbeitet Joseph als Zimmermann und verlobt sich als achtzigjähriger Witwer mit der zwölfjährigen Maria. Die Anfang des 17. Jahrhunderts entwickelte Wirtschaftslehre des Merkantilismus besagt, dass die Anzahl der Bevölkerung die Wirtschaftskraft eines Staates bestimmt. Um den Geburtenzuwachs zu erhöhen, müssen die Herrscher das eheliche Leben



fördern. Als Vorbild des „Hausvaters“ dient ihnen dafür der heilige Joseph. Demzufolge wird aus dem achtzigjährigen Greis ein Mann mittleren Alters mit christusähnlichen Gesichtszügen. Joseph wird aber nicht nur zum Patron der Ehepaare und Familien, sondern auch der der Arbeiter und Handwerker.

27. Dezember 1771 – Der Feiertag des heiligen Johann Evangelist wird letztmals gefeiert

München * Der Feiertag des heiligen Johann Evangelist wird letztmals gefeiert. Er wird am 14. Dezember 1772 durch eine vorausgehende päpstliche Breve vom 16. Mai 1772 abgeschafft.

28. Dezember 1771 – Der Feiertag der Unschuldigen Kinder wird letztmals gefeiert

München * Der Feiertag der Unschuldigen Kinder wird letztmals gefeiert. Er wird am 14. Dezember 1772 durch eine vorausgehende päpstliche Breve vom 16. Mai 1772 abgeschafft.

23. April 1772 – Der Feiertag des heiligen Georg wird letztmals gefeiert

München * Der Feiertag des heiligen Georg wird letztmals gefeiert. Er wird am 14. Dezember 1772 durch eine vorausgehende päpstliche Breve vom 16. Mai 1772 abgeschafft.

16. Mai 1772 – Die Menschen sollen arbeiten, nicht feiern!

München - Rom-Vatikan * Papst Clemens XIV. hebt auf Bitten der bayerischen Regierung zwanzig kirchliche Feiertage auf. Bisher gibt es 124 Sonn- und Feiertage, die sich aufteilen in 52 Sonntage, 53 übliche und 19 gebotene Feiertage, was im Schnitt einer Fünf-Tage-Woche entspricht. Abgeschafft werden acht Apostelfeste, dazu die Festtage der Heiligen Anna (26. Juli), Laurentius (10. August), Michael (29. September), Johann Evangelist (27. Dezember), Georg (23. April), Magdalena (22. Juli), Martin (11. November), Katharina (25. November), Nikolaus (6. Dezember), Unschuldige Kindlein (28. Dezember). Dann noch der Osterdienstag und der Pfingstdienstag. Mit der Aufhebung der Feiertage entfällt die Verpflichtung zum Besuch der heiligen Messe am Vormittag und das Fastengebot am Vorabend. Andererseits müssen an den aufgehobenen Feiertagen die Werkstätten und Läden geöffnet werden. Weil die Einhaltung der Verordnung nicht überprüft wird, wird sie auch nicht eingehalten.



22. Juli 1772 – Feiertag der heiligen Magdalena letztmals gefeiert

München * Der Feiertag der heiligen Magdalena wird letztmalig gefeiert. Er wird am 14. Dezember 1772 durch eine vorausgehende päpstliche Breve vom 16. Mai 1772 abgeschafft.

26. Juli 1772 – Der Feiertag der heiligen Anna wird letztmals gefeiert

München * Der Feiertag der heiligen Anna wird letztmals gefeiert. Er wird am 14. Dezember 1772 durch eine vorausgehende päpstliche Breve vom 16. Mai 1772 abgeschafft.

10. August 1772 – Der Feiertag des heiligen Laurentius wird letztmals gefeiert

München * Der Feiertag des heiligen Laurentius wird letztmals gefeiert. Er wird am 14. Dezember 1772 durch eine vorausgehende päpstliche Breve vom 16. Mai 1772 abgeschafft.

29. September 1772 – Der Feiertag des heiligen Michael wird letztmals gefeiert

München * Der Feiertag des heiligen Michael wird letztmals gefeiert. Er wird am 14. Dezember 1772 durch eine vorausgehende päpstliche Breve vom 16. Mai 1772 abgeschafft.

11. November 1772 – Der Feiertag des heiligen Martin wird letztmals gefeiert

München * Der Feiertag des heiligen Martin wird letztmals gefeiert. Er wird am 14. Dezember 1772 durch eine vorausgehende päpstliche Breve vom 16. Mai 1772 abgeschafft.

25. November 1772 – Der Feiertag der heiligen Katharina wird letztmals gefeiert

München * Der Feiertag der heiligen Katharina wird letztmals gefeiert. Er wird am 14. Dezember 1772 durch eine vorausgehende päpstliche Breve vom 16. Mai 1772 abgeschafft.

6. Dezember 1772 – Der Feiertag des heiligen Nikolaus wird letztmals gefeiert



München * Der Feiertag des heiligen Nikolaus wird letztmals gefeiert. Er wird am 14. Dezember 1772 durch eine vorausgehende päpstliche Breve vom 16. Mai 1772 abgeschafft.

1773 – Kurfürst Max III. Joseph reduziert die Feiertage

München * Kurfürst Max III. Joseph reduziert die Feiertage von rund einhundert auf 22.

10. April 1782 – Ein Hundemarkt auf dem Schranenplatz

München-Graggenau * In München lässt sich ein Hundemarkt auf dem heutigen Marienplatz nachweisen. Er findet Sonn- und Feiertags zwischen zehn und zwölf Uhr statt. Der private Hundehandel wird verboten.

November 1794 – Eine Revolte entwickelt sich

München * München wird zum Schauplatz einer Revolte: Weil sie an einem Montag und nach einem darauffolgenden Feiertag morgens nicht rechtzeitig zur Arbeit erschienen sind, werden zwei Schlossergesellen ohne Lohn entlassen.

8. Juni 1802 – Ausschreitungen nach der Andechs-Wallfahrt

München-Kreuzviertel * Nachmittags um 17 Uhr kehren die Wallfahrer vom heiligen Berg in Andechs zurück. Sie ziehen feierlich durch das Sendlinger Tor in die Stadt ein. Nachdem der Pfingstdienstag als Feiertag und damit auch das Abhalten von Prozessionen bereits im Jahr 1771 abgeschafft worden war, schreitet das Militär ein. Es kommt zu Ausschreitungen. Eine rund 300 Personen umfassende Gruppe stürmt zur Hauptwache am Schannenplatz und weiter in Richtung Bürgersaal. Das Militär kann sich durchsetzen und die Protestierer zurückdrängen.

1803 – Im Kaffeehaus gibt es Erfrischungen aller Art

München-Graggenau * In einer Stadtbeschreibung wird über das Treiben im „Hofgarten“ folgendes berichtet: „Hier wird an Sonn- und Feiertagen jeder neue Putz zur Schau getragen, hier ist der offene Markt der Reize, hier wird geschmachtet, geseufzt, getändelt und geliebäugelt. [...]



Zuckerwerk und andere Näscherien werden feilgeboten, das außen angebaute Kaffeehaus reicht Erfrischungen aller Art“.

26. März 1803 – Der Schulfond erhält das Paulanerinnen-Kloster im Lilienthal

Au * Das ehemalige Paulanerinnen-Kloster im Lilienthal wird dem Schulfond übergeben. Das Kloster wird zum Pfarrhof sowie ein Schulhaus für je eine Jungen- und eine Mädchenschule und einer weiblichen Feiertagsschule.

Oktober 1815 – Wieder ein Oktoberfest mit den gewohnten Attraktionen

München-Theresienwiese * Das Oktoberfest wird wieder mit den gewohnten Attraktionen (Pferderennen, Vieh-Prämierung und Viehmarkt) durchgeführt. Lehrlinge und Feiertagschüler, die sich durch herausragende Leistungen hervorgehoben haben, werden mit Preisen bedacht. Schüler zeigen gymnastische Übungen und liefern sich Wettrennen. Außerdem zeichnet man besonders fleißige und gehorsame Münchner Dienstboten aus, die mindestens 20 Jahre bei der gleichen Herrschaft „treu und fleißig gedient, sich allen Kleiderluxus enthalten und sich einer lobenswerten Sparsamkeit beflissen“ haben.

9. September 1839 – Vorschriften für Kinderarbeit in Fabriken in Preußen

Berlin - Königreich Preußen * Das „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ in Preußen tritt in Kraft. Danach dürfen Kinder unter 17 Jahren erst dann arbeiten, wenn sie nachweisen können, dass sie eine dreijährige Schulbildung genossen haben. Unternehmer umgehen diesen Punkt jedoch leicht, wenn sie eine Fabriksschule führen. Diese sind dann aber mehr Alibischulen. Kinder unter 17 dürfen nicht mehr als zehn Stunden täglich arbeiten. Die Ortspolizei kann jedoch die Arbeitszeit für maximal einen Monat erhöhen. Zwei Pausen von mindestens 15 Minuten und eine einstündige Mittagspause müssen eingeräumt werden. Sonntags- und Feiertagsarbeiten sowie die Nachtschicht ist für Kinder völlig verboten. Fabrikbesitzer haben Buch über die Kinder in ihren Unternehmen zu führen. Nichteinhaltung der Vorschriften werden mit Geldstrafen geahndet. Die Vorgaben gelten nicht für Arbeiterkinder in der Landwirtschaft. An das Gesetz zum Schutze der Fabrikkinder halten sich allerdings die wenigsten Unternehmer. Das liegt zum einen an den noch nicht vorhandenen Gewerkschaften, die sich für die Fabrikkinder einsetzen, zum anderen an der fehlenden Kontrolle. Selbst die Geldstrafen sind so niedrig, dass sie nicht ernstgenommen werden.



1870 – Die Sonntags- und Feiertagsarbeit nimmt ständig zu

München * Die Sonntags- und Feiertagsarbeit nimmt ständig zu.

14. Juli 1870 – Frankreich beschließt die Mobilmachung gegen Preußen

Paris * In der französischen Zeitung Soir erscheint Otto von Bismarcks Pressemitteilung zur Emser Depesche am französischen Nationalfeiertag, abends um 18:30 Uhr. Durch den brüskierten Ton der Depesche fühle sich Frankreich tief gedemütigt. Der Ministerrat beschließt am Abend die Mobilmachung. Das bedeutet Krieg.

23. November 1870 – Das Bündnis mit dem Norddeutschen Bund verbessert die Regelungen für Kinderarbeit

Berlin - München * Eine Verbesserung der Kinder-Schutzvorgaben in Bayern bringt der Bündnisvertrag des Königreichs mit dem Norddeutschen Bund vom 23. November 1870. Mit der Ausrufung des Deutschen Reichs werden deren Gesetze und Verordnungen auch in Bayern maßgeblich. Für die regelmäßig beschäftigten Fabrikarbeiter gilt nun ein Mindestalter von zwölf Jahren, für unter 14-jährige Beschäftigte eine maximale Arbeitszeit von sechs Stunden am Tag; die Arbeit an Sonn- und Feiertagen war verboten. Der Schulunterricht, der den Kindern zu erteilen war, die in Fabriken arbeiteten, sollte mindestens drei Stunden am Tag betragen. Das ist eine erhebliche Verbesserung gegenüber der bisher in Bayern geltenden Verordnung.

2. September 1873 – Der „Sedantag“ wird als patriotischer Feiertag begangen

Deutsches Reich * Im Deutschen Kaiserreich wird am 2. September der „Sedantag“ als patriotischer Feiertag an Stelle eines noch nicht existierenden Nationalfeiertages gefeiert. Es ist vor allem ein Feiertag des kaisertreuen Bürgertums, des Adels sowie des Militärs, der preußischen Beamtenschaft und der ländlichen Bevölkerung gewesen, nicht oder nur kaum einer der Arbeiterschaft.

März 1874 – Frühere Sperrstunden für den Salvatorausschank

München-Au * Als Reaktion auf wiederkehrende Ausschreitungen beschränken die Behörden die



Ausschankzeiten während der Starkbiersaison. An Sonn- und Feiertagen sowie montags darf Salvatorbier nur noch bis 20.30 Uhr ausgeschenkt werden. An den übrigen Werktagen endet der Ausschank um 21.30 Uhr. Mit den vorgezogenen Sperrstunden soll verhindert werden, dass sich der hohe Bierkonsum bis tief in die Nacht fortsetzt und in Schlägereien oder andere Ausschreitungen mündet. Die Regelung zeigt, dass der Salvatorausschank bereits lange vor der „Salvatorschlacht“ von 1888 als Sicherheitsproblem gilt.

März 1883 – Frühes Ausschankende und Musikverbot

München-Au * Da die bisherigen Maßnahmen keine dauerhafte Besserung bringen, verschärfen die Behörden erneut die Vorschriften für den Salvatorausschank. Die Bierausgabe muss nun bereits um 19.30 Uhr enden. Für den Eröffnungstag gilt außerdem ein vollständiges Musikverbot. Dahinter steht die Überlegung, dass ohne die beliebte „Salvatomusik“ auch das begleitende Johlen, Pfeifen und Singen abnimmt. Tatsächlich unterbleibt dadurch weitgehend das rhythmische und ohrenbetäubende Schlagen mit Bierkrügen und Stöcken. Die Stimmung heizt sich deutlich weniger auf. Der Vorschlag, das Musikverbot auf sämtliche Sonn- und Feiertage auszudehnen, findet bei der Polizeidirektion jedoch keine Zustimmung. Dagegen sprechen auch die wirtschaftlichen Interessen der Brauerei: Sie befürchtet, dass eine gedämpfte Stimmung die Trinkfreude und damit den Bierumsatz vermindert.

9. Juni 1883 – Die erste Dampftrambahn Süddeutschlands fährt nach Nymphenburg

München-Maxvorstadt - Nymphenburg * Die erste Dampftrambahn Süddeutschlands fährt vom Stiglmaierplatz nach Nymphenburg. Die mit schwefelfreiem Koks beheizte Lok rast mit acht Stundenkilometern bis zur Notburgastraße und endete vor Hoch's Sommerkeller. Der Fuhrpark umfasste sieben Lokomotiven. An Sonn- und Feiertagen fährt die Dampftramway alle 15 Minuten.

1. November 1895 – Das Städtische Arbeitsamt München öffnet seine Pforten

München-Isarvorstadt * Das Städtische Arbeitsamt München öffnet seine Pforten für arbeitsuchende Münchnerinnen und Münchner. Die bayerische Hauptstadt übernimmt mit dieser Einrichtung im Bereich der kommunalen Arbeitsvermittlung - neben einigen Städten in Württemberg - eine Vorreiterrolle. Mit sieben Mitarbeitern beginnt die Arbeitsvermittlung von gewerblichen Arbeitern, Handlungsangestellten, Dienstboten, Tagelöhnern und Lehrlingen im



Südpavillon auf der Kohleninsel. Das Arbeitsamt München bezieht den Südpavillon, ein von der Alten Isarkaserne etwas abgelegenes Gebäude: die Kleine Fuhrwesenkaserne, ein Dienstgebäude mit Schreibstuben. Das Amt nimmt das ganze Gebäude ein und verfügt über zwei Telefonanschlüsse mit den Rufnummern 49 und 85, doch der Standort für den Arbeitsnachweis wird auch von der Stadtverwaltung als nicht ideal eingestuft. Die Kohleninsel liegt zwar an einer Hauptverkehrsstraße, auf der die elektrische Straßenbahn fährt, doch aus entfernteren Stadtteilen, selbst vom Westend oder von Schwabing, muss man auf komplizierte Fahrverbindungen der Pferdebahn zurückgreifen. Die Abteilungen des Arbeitsamtes sind noch nicht nach Berufsgruppen unterteilt, sondern in eine männliche und eine weibliche Abteilung gegliedert, was der damals gängigen Trennung von Männer- und Frauenberufen entspricht. Für beide Abteilungen gibt es getrennte Eingänge; auch die Arbeitgeber hatten ihren eigenen Zugang. Für die Arbeitsuchenden gestaltet sich die Stellensuche äußerst unkompliziert und Öffnungszeiten auch an Sonn- und Feiertagen zeugen von der kundenfreundlichen Grundeinstellung der neuen Arbeitsvermittlungs-Behörde. Der 124 Quadratmeter große Wartesaal der Männer kann nach Einschätzung der Verwaltung 200 bis 250 Personen fassen. Die drei Wartesäle für die Frauen befinden sich im ersten Obergeschoss. Hier hatte man Aufenthaltsräume für verschiedene Berufsgruppen eingerichtet. Der größte Warteraum war für das Privat-Personal vorgesehen, worunter man Köchinnen, Dienstmädchen usw. versteht. Ein weiterer Warteraum ist für Tagelöhnerinnen, der dritte für „wirtschaftliches und Ladenpersonal“ eingerichtet worden. Nach dem Ausfüllen eines Formulars mit der Bezeichnung „Stellengesuch“ im Warteraum muss der Arbeitnehmer sich gedulden, bis ihn ein Glockenzeichen zum Eintreten in den Schalterraum und zur Abgabe des Formblattes auffordert.

1897 – Ein erster Führer durch die Residenz zu München erscheint

München-Graggenau * Ein erster Führer durch die Residenz zu München erscheint. Täglich außer an Sonn- und Feiertagen kann die Residenz besichtigt werden. Ausgenommen sind natürlich die von der Herrscherfamilie noch bewohnten Zimmerfolgen.

27. Mai 1899 – Positive Kritiken für den Kaisergarten

München-Au * Im „Münchener Lokal-Anzeiger“, der ehemaligen Zeitschrift „Münchener Ratsch-Kathl“ ist zu lesen: „Der neue ‚Kaisergarten‘ am Eingange der Au, nächst der äußeren Ludwigsbrücke, hat in seinem jetzigen Besitzer, Herrn Betz, den richtigen Mann gefunden hinsichtlich des Betriebs dieser altbekannten Volksquelle. Der große Parterre-Saal ist wie geschaffen zur Abhaltung volkstümlicher Unterhaltungen, die denn auch alle Sonn- und



Feiertage, sowie Samstage, durch Sing- und Komikergesellschaften veranstaltet werden und sich eines recht regen Besuches erfreuen.“

1911 – Die katholische Kirche verlegt Heiligenfeste und Patrozinien auf Sonntag

Königreich Bayern * Auf Drängen der bayerischen Industrie verlegt die katholische Kirche zwei Heiligenfeste und sämtliche Patrozinien der Kirchen- und Ortspatrone auf Sonntage; drei Marienfeiertage werden sogar ganz gestrichen.

2. Februar 1912 – „Lichtmess“ ist letztmals ein offizieller Feiertag

München * Zum letzten Mal wird „Lichtmess“ als offizieller Feiertag begangen. Wenige Monate später wird eine Neuordnung der Feiertage den Wegfall mehrerer katholischer Traditionstage mit sich bringen. Neben Lichtmess fallen auch Mariä Verkündigung [25. März] und Mariä Geburt [8. September] der Reform zum Opfer.

25. März 1912 – Mariä Verkündigung letztmals ein offizieller Feiertag

München * Zum letzten Mal wird Mariä Verkündigung als offizieller Feiertag begangen.

8. September 1912 – Mariä Geburt letztmals ein offizieller Feiertag

München * Zum letzten Mal wird Mariä Geburt als offizieller Feiertag begangen.

6. April 1919 – Ein Aufruf „An das Volk in Baiern!“ zur Gründung der Räterepublik

München * „Der revolutionäre Zentralrat Baierns“ veröffentlicht einen Aufruf „An das Volk in Baiern!“ zur Gründung der Räterepublik. Darin heißt es: „Die Entscheidung ist gefallen. Baiern ist Räterepublik. Das werktätige Volk ist Herr seines Geschickes. Die revolutionäre Arbeiterschaft und Bauernschaft Baierns, darunter auch alle unsere Brüder, die Soldaten sind, durch keine Parteigegensätze mehr getrennt, sind sich einig, dass von an jegliche Ausbeutung und Unterdrückung ein Ende haben muss. Die Diktatur des Proletariats, die nun zur Tatsache



geworden ist, bezweckt die Verwirklichung eines wahrhaft sozialistischen Gemeinwesens, in dem jeder arbeitende Mensch sich am öffentlichen Leben beteiligen soll, einer gerechten sozialistisch-kommunistischen Wirtschaft. Der Landtag, das unfruchtbare Gebilde des überwundenen bürgerlich-kapitalistischen Zeitalters, ist aufgelöst, das von ihm eingesetzte Ministerium zurückgetreten. Von den Räten des arbeitenden Volkes bestellte, dem Volk verantwortliche Vertrauensmänner erhalten als Volksbeauftragte für bestimmte Arbeitsgebiete außerordentliche Vollmachten. Ihre Gehilfen werden bewährte Männer aus allen Richtungen des revolutionären Sozialismus und Kommunismus sein; die zahlreichen tüchtigen Kräfte des Beamtentums, zumal der unteren und mittleren Beamten, werden zur tatkräftigen Mitarbeit im neuen Bayern aufgefordert. Das System der Bürokratie aber wird unverzüglich ausgetilgt. Die Presse wird sozialisiert. Zum Schutz der bayerischen Räterepublik gegen reaktionäre Versuche von außen und von innen wird sofort eine rote Armee gebildet. Ein Revolutionsgericht wird jeden Anschlag gegen die Räterepublik sofort rücksichtslos ahnden. Die Bayerische Räterepublik folgt dem Beispiel der russischen und ungarischen Völker. Sie nimmt sofort die brüderliche Verbindung mit diesen Völkern auf. Dagegen lehnt sie jedes Zusammenarbeiten mit der verächtlichen Regierung Ebert, Scheidemann, Noske, Erzberger ab, weil diese unter der Flagge einer sozialistischen Republik das imperialistisch-kapitalistisch-militaristische Geschäft des in Schmach zusammengebrochenen deutschen Kaiserreichs fortsetzt. Sie ruft alle deutschen Brudervölker auf, den gleichen Weg zu gehen. Allen Proletariern, wo immer sie für Freiheit und Gerechtigkeit, wo immer sie für den revolutionären Sozialismus kämpfen, in Württemberg und im Ruhrgebiet, in der ganzen Welt, entbietet die Bayerische Räterepublik ihre Grüße. Zum Zeichen der freudigen Hoffnung auf eine glückliche Zukunft für die ganze Menschheit wird hiermit der 7. April zum Nationalfeiertag erklärt. Zum Zeichen des beginnenden Abschied vom fragwürdigen Zeitalter des Kapitalismus ruht am Montag, den 7. April 1919, in ganz Bayern die Arbeit, soweit sie nicht für das Leben des werktätigen Volkes notwendig ist, worüber gleichzeitig nähere Bestimmungen ergehen. Es lebe das freie Bayern! Es lebe die Räterepublik! Es lebe die Weltrevolution!“

7. April 1919 – Der 7. April wird zum Nationalfeiertag erklärt

München - Freistaat Bayern * Der 7. April wird von den Volksbeauftragten zum Nationalfeiertag erklärt.

7. April 1919 – Hoffnung auf eine Räterepublik

München-Bogenhausen * Thomas Mann vertraut seinem Tagebuch folgendes an: „Die erste



Seite der Nachrichten mit der Proklamation der Räte-Republik bedeckt. Heute Generalstreik und ‚Nationalfeiertag‘. Anschluss an Ungarn und Russland, Bruch mit Berlin. Rote Garde. Sozialisierung der Presse. Expropriierungspläne [= Sozialisierungspläne]. Der Ton ist scharf, und doch ist klar, dass es sich um ein vorbeugendes Werk der Mehrheitssozialisten handelt, wie schon bei der ersten Revolution, allerdings so weit gehend, dass die Kommunisten mittun können. Doch rechne ich mit einer vierten, ganz radikalen Umwälzung, bevor der Rückschlag kommt. Es ist anzunehmen, dass das Reich folgen wird, und wenn der radikale Sozialismus in Deutschland haltbare Formen annimmt, wird auch den Proletariern der Entente-Länder, die dann von kapitalistischer Ausbeutung Deutschlands nichts mehr zu hoffen haben, nichts anderes mehr übrig bleiben. Man muss anerkennen, dass der Kapitalismus gerichtet ist.“

9. April 1919 – Linke Kritik an der Räteregierung

München * In der Münchner Roten Fahne erscheint ein Artikel von Eugen Leviné, in dem er die Politik der Räteregierung scharf angreift: „Alles wie sonst. In den Betrieben schuften und fronen die Proletarier nach wie vor zugunsten des Kapitals. In den Ämtern sitzen nach wie vor die [...] kgl. Wittelsbacher Beamten. An den Straßen die alten Hüter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit dem Schutzmannssäbel. Kein bewaffneter Arbeiter zu erblicken. Keine roten Fahnen. Keine proletarische Besetzung in den Machtpositionen der Bourgeoisie. Noch liegen die Kapitale in den Safes der Banken. Noch klappern die Kuponscheren der Kriegsgewinnler und Dividendenjäger. Noch üben in den Gerichten die königlichen Landgerichtsräte Klassenjustiz. Alles wie sonst. Noch rattern die Rotationsmaschinen der kapitalistischen Presse und speien ihr Gift und ihre Galle, ihre Lügen und ihre Verdrehungen in die nach revolutionären Kampfworten begierige Menge. Alles wie sonst. Nur an den Straßen von Wind und Regen zerfetzte Plakate: ‚Nationalfeiertag!‘ steht darauf! Nationalfeiertag! Nicht proletarischer Feiertag. Nicht internationaler Feiertag. Von der Nation sprechen sie, der einigen Nation der Arbeiter und Kapitalisten. [...] Sie sitzen zusammen im Wittelsbacher Palais und dichten Dekrete. [...] Räterepublik ohne Räte. Proletarische Diktatur ohne Proletariat. Volksbeauftragte ohne Auftrag des arbeitenden Volkes. Ein Projekt der Roten Armee ohne Beihilfe des Proletariats, Sozialisierungsprojekte ohne wirkliches Eingreifen der Macht. Angebliche Siege ohne Kämpfe. Revolutionäre Phrasen ohne revolutionären Inhalt, revolutionäre Worte ohne revolutionäre Taten.“

13. Mai 1923 – Der Muttertag wird erstmals in Deutschland gefeiert

Deutsches Reich * Auf Initiative des Verbands Deutscher Blumengeschäftsinhaber wird am 13.



Mai 1923 erstmals der „Muttertag“ in Deutschland gefeiert. Die Nationalsozialisten nutzten den Muttertag für ihre Propaganda und machten ihn zum Feiertag, was ihn bis heute teils umstritten macht.

21. Juni 1962 – Die Schwabinger Krawalle beginnen

München-Schwabing * An Fronleichnam, einem katholischen Feiertag in Bayern, beginnen die sogenannten „Schwabinger Krawalle“. Das erste Aufeinandertreffen zwischen Polizei und etwa 50 Zuhörern von drei Gitarrenspielern erfolgt gegen 21:45 Uhr - weit weg von jedem Wohnblock - im Englischen Garten am Monopteros. Doch es läuft glimpflich ab, denn die Jugendlichen folgen der Aufforderung der Polizei und gehen auseinander. Eine knappe halbe Stunde später löst am Wedekindplatz eine andere Streifenwagenbesatzung - ebenfalls ohne größere Probleme - eine aus etwa 150 Personen bestehende Ansammlung auf, die sich um drei Gitarristen gruppiert hat. Um 22:35 Uhr kommt es an der Leopold-/Ecke Martiusstraße zum dritten Polizeieinsatz und daraus resultierend zur tätlichen Auseinandersetzung zwischen der Polizei und einer aus etwa 200 Personen bestehenden Gruppe, die sich um fünf Gitarristen gebildet hat. Die Band besteht aus den Gymnasiasten Michael Erber und Klaus Olbrich, den Lehrlingen Wolfram Kunkel und Hans (Sitka) Wunderlich und dem jungen Schreiner Rüdiger Herzfeldt. Sie singen und spielen russische Volkslieder. Nachdem sich einige Anwohner über die Störung der Nachtruhe bei der Polizei beschwert haben, treffen zwei Beamte am „Tatort“ ein und fordern die jungen Gitarrespieler zum Einsteigen in den Funkstreifenwagen auf. Das Einschreiten der Polizei gegen die Musiker wird von den Zuhörern - „spontan und ohne vorherige Planung“ - als Festnahme gedeutet. Diese artikulieren daraufhin ihren Unmut ziemlich laut und unmissverständlich. Es kommt zu Rangeleien mit den Ordnungshütern, die nun ihrerseits Verstärkung anfordern, nachdem die Randalierer die Luft aus den Reifen des Polizeiautos lassen. Mit einem ersten Gummiknüppeleinsatz kann die Polizei die auf mehrere hundert Menschen angewachsenen Protestierer vom Schauplatz abdrängen. Kaum dass die Polizisten abgerückt sind, läuft eine noch größere Menschenmenge als zuvor (Schätzungen sprechen von 5.000 Personen) auf die Leopoldstraße und blockiert den Auto- und Straßenbahn-Verkehr mit Stühlen und indem sie sich selbst auf der Straße niederlassen. Erst nach der zweimaligen Räumung der Straße und der Festnahme von 41 Personen erklärt die Polizei um 1:40 Uhr den Einsatz für beendet. Laut Polizeibericht kommen 90 Beamte zum Einsatz. Zwei Protestierer werden nachträglich zur Anzeige gebracht.

19. März 1968 – Der Josefi-Tag ist letztmals in Bayern ein Feiertag



München * Der „Josefi-Tag“ ist letztmals in Bayern ein Feiertag. Er wird in der Amtszeit des Ministerpräsidenten Alfons Goppel abgeschafft.

4. November 2003 – Die Ladenöffnungszeiten vor dem Bundesverfassungsgericht

Karlsruhe * Vor dem Bundesverfassungsgericht wird nach einer Klage der Kaufhof AG erstmals über die Ladenöffnungszeiten verhandelt. Die Warenhauskette will das Verkaufsverbot an Werktagen nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen beseitigen.

9. Juni 2004 – Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen bestätigt

Karlsruhe * Das Bundesverfassungsgericht bestätigt das grundsätzliche Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen.

19. Mai 2009 – Umbenennung des Marienhofs in Kurt-Eisner-Platz gefordert

München * Wolfram P. Kastner und Ruth Oppl realisieren eine Kunstaktion zur Umbenennung des Marienhofs in Kurt-Eisner-Platz, sie fordern, das geplante Kurt-Eisner-Denkmal dort zu errichten und wollen den 7. November als Feiertag.

6. November 2017 – Die Landtags-SPD fordert einen Feiertag zum Demokratie-Jubiläum

München * Der SPD-Fraktionsvorsitzende im Bayerischen Landtag, Markus Rinderspacher, schreibt an Ministerpräsident Horst Seehofer: „Wir sollten das Jahr 2018 nutzen, um an die Heldinnen und Helden der Demokratie in Bayern zu erinnern“, nachdem der Freistaat Bayern sein 100-jähriges Bestehen feiert. Und weiter: „Der 8. November 1918 hat deshalb für den Freistaat Bayern eine Bedeutung, die der des 14. Juli 1789 für Frankreich oder der des 4. Juli 1777 für die USA in nichts nachsteht.“ Er fordert den CSU-Regierungschef auf, sich für den Feiertag im kommenden Jahr einzusetzen.
